

**Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 05.03.2015**

**Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Betreuung
(Berichtsbitte der Fraktion der CDU vom 02.02.2015)**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 02.02.2015 einen Fragekatalog zum Thema „Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Betreuung“ mit der Bitte um Beantwortung in der Deputation für Inneres und Sport sowie der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend gebeten. Es wurde um die schriftliche Beantwortung folgender Punkten gebeten:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind bislang strafrechtlich in Erscheinung getreten?
2. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind Mehrfach-, Schwellen- und Intensivtäter?
3. Wie wird mit dieser Gruppe polizeilich und anschließend im Kinder- und Jugendhilfesystem umgegangen?
4. Wird es zukünftig mehr intensivpädagogische Betreuungsplätze geben? Wie wird derzeit mit dem Problem umgegangen, dass nur eine geringe Anzahl an intensivpädagogischen Betreuungsplätzen zur Verfügung steht?
5. Ist zukünftig eine geschlossene Einrichtung zur Betreuung von straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geplant?

B. Lösung

In Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport wurde eine schriftliche Beantwortung und Befassung auf der Sitzung der Deputation für Inneres am 25.02.2015 und der Sitzung der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 05.03.2015 zugesagt.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen legt der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hiermit die entsprechenden Antworten in Form der Vorlage für die Sitzung der Deputation für Inneres und Sport am 25.02.2015 (s. Anlage) vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Aus der Vorlage inkl. Anlage ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bei den straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen handelt es sich ausschließlich um männliche Personen. Die Gesamtzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bremen umfasst auch weibliche Personen, deren Anzahl aber sehr gering ist.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Beantwortung der Berichtsbitte ist mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Antwort auf die Berichtsbitte „Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Betreuung“ der Fraktion der CDU zur Kenntnis.

Anlagen:

Berichtsbitte der Fraktion der CDU „Mehrfach-, Schwellen- und Intensivtäter umF“ – Vorlage für die Deputation für Inneres und Sport am 25.02.2015

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres und Sport
am 25.02.2015**

Vorlage Nr.

Zu TOP der Tagesordnung

Berichtsbitte der Fraktion der CDU „Mehrfach-, Schwellen- und Intensivtäter umF“

A. Problem

Die Bürgerschaftsfraktion der CDU hat am 26. Januar 2015 die Berichtsbitte zum Thema „Mehrfach-, Schwellen- und Intensivtäter umF“ bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und dem Senator für Inneres und Sport eingereicht. Darin wird um die schriftliche Beantwortung in folgenden Punkten gebeten:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind bislang strafrechtlich in Erscheinung getreten?
2. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind Mehrfach-, Schwellen- und Intensivtäter?
3. Wie wird mit dieser Gruppe polizeilich und anschließend im Kinder- und Jugendhilfesystem umgegangen?
4. Wird es zukünftig mehr intensivpädagogische Betreuungsplätze geben? Wie wird derzeit mit dem Problem umgegangen, dass nur eine geringe Anzahl an intensivpädagogischen Betreuungsplätzen zur Verfügung steht?
5. Ist zukünftig eine geschlossene Einrichtung zur Betreuung von straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geplant?

B. Lösung

Die Fragen der Bürgerschaftsfraktion der CDU können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft des Sozialressorts leben ca. 600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen. Betrachtet man die Zugangszahlen der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) in Bremen, dann sind im Jahr 2014 495 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der ZAST als Neuzugänge registriert worden.

Die Polizei Bremen erfasst die Personengruppe nicht über einen speziellen Merker „umF“. Eine händische Auswertung des polizeilichen Abfragesystems hat ergeben, dass insgesamt 113 umF mit Straftaten in Bremen im Auswertungszeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 auffällig geworden sind. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Raub und Wohnungseinbruchsdiebstahl, aber auch um Beleidigungen, Bedrohungen und Widerstandshandlungen. Grundlage für diese Auswertung waren Personendaten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, welche durch das Amt für Soziale Dienste an die Polizei Bremen übermittelt wurden. Da der Polizei Bremen nicht alle Personaldaten der in Bremen in Obhut genommenen minderjährigen Flüchtlinge vorliegen, können keine abschließenden Zahlen für die Straffälligkeit dieser Personengruppe vorgelegt werden.

Zu Frage 2:

Im Juli 2014 wurden zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Intensivtäterliste aufgenommen. Einer der umF ist mittlerweile volljährig und gilt seit Juli 2014 als vermisst. Seither ist er nicht mehr durch Straftaten in Bremen aufgefallen. Der zweite umF, der als Intensivtäter geführt wird, befindet sich seit Mitte Dezember 2014 mittels Unterbringungsbeschluss in einer Einrichtung außerhalb Bremens.

Die Gruppe der strafrechtlich in Erscheinung getretenen umF ist äußerst dynamisch. Personen aus dieser Gruppe treten zum Teil als Erst- oder Episodentäter auf. Andere fallen durch die Begehung einer Vielzahl von Straftaten auf. Eine verlässliche Darstellung der Anzahl der Mehrfachtäter für diese Personengruppe ist nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Vorgänge der besonders auffälligen umF (Mehrfachtäter) werden in der Zuständigkeit der personenorientierten Sachbearbeitung bei der Polizei Bremen, Direktion S4, priorisiert. Da sich der Wohnort der straffälligen umF innerhalb Bremens stetig veränderte, konnte das Konzept der Jugendsachbearbeitung nach dem Wohnortprinzip nicht mehr aufrecht gehalten werden.

Seit dem 01. Dezember 2014, hat die Ermittlungsgruppe (EG umF) mit sechs Ermittlern die täterorientierte Sachbearbeitung aufgenommen. Bisher wurden 100 Vorgänge durch die Ermittlungsgruppe bearbeitet. Die Ermittlungsgruppe arbeitet eng mit der Staatsanwaltschaft Bremen zusammen. Dort wurden drei feste Ansprechpartner benannt, die mit der Bearbeitung der priorisierten Vorgänge betraut wurden. Das Ziel der priorisierten Sachbearbeitung und der Einrichtung der Ermittlungsgruppe ist, die Erkenntnisse zu bündeln und Verfahren zielgerichtet und schnell an die Staatsanwaltschaft zu geben, damit U-Haftbefehle angeregt sowie Anklagen erhoben werden können.

Im Januar umfasste die Liste der priorisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 39 Personen. Derzeit befinden sich 25 umF in der Sachbearbeitung der Ermittlungsgruppe. 14 umF sind aus unterschiedlichen Gründen in Bremen nicht mehr aktiv und zur Aussteuerung aus der priorisierten Bearbeitung vorgesehen. Dieser Prozess unterliegt einer Dynamik, so dass sich die Auflistung bezüglich der Einsteuerung und Aussteuerung annähernd täglich ändert.

Die Aufnahme eines straffälligen umF in die täterorientierte Sachbearbeitung erfolgt nach der Schwere der Tat und der Häufigkeit von Tatbeteiligungen.

Die Polizei Bremen nutzt zur Bearbeitung der Gruppe der straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die bereits im Bereich der Jugenddelinquenz bestehenden Handlungskonzepte und wendet diese, soweit möglich an.

Das Schwellentäterkonzept wird nach Rücksprache mit dem Sozialressort und dem Bildungsressort in folgenden Punkten bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angewandt:

- Fertigung von Risikomitteilungen in allen registrierten Fällen
- Fertigung von personenorientierten Berichten
- Enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und dem Jugendamt
- Absprache mit dem Bildungsressort

Darüber hinaus hat sich die Einrichtung fester Ansprechpartner bewährt. Risikomitteilungen werden von allen Fachkommissariten in eigener Zuständigkeit gefertigt. Diese werden an den zuständigen Casemanager beim Amt für Soziale Dienste übermittelt. Dadurch wird gewährleistet, dass die zuständige Behörde und der Vormund sofort über delinquentes Verhalten eines umF informiert werden.

Zu Frage 4:

Es ist geplant, zunächst in der bestehenden intensivpädagogischen Einrichtung in Farge-Rekum die Kapazität von bis zu 10 Plätzen voll auszulasten. Die Fertigstellung der baulichen Voraussetzung wird in Kürze erfolgen. In Planung befindet sich eine weitere Einrichtung mit einem intensiv-pädagogischen Konzept analog zur Einrichtung in Farge-Rekum. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine geschlossene Einrichtung.

Vereinzelt werden Jugendliche, die spezielle Betreuungsanforderungen haben, in Einrichtungen der Jugendhilfe oder auch psychiatrischen Einrichtungen außerhalb Bremens untergebracht und betreut.

Zu Frage 5:

Eine weitere intensivpädagogische Einrichtung, die auch über einzelne geschlossene Plätze verfügen soll, ist zurzeit in Planung. Das Konzept einer solchen Einrichtung verbindet Jugendhilfeleistungen der intensiven pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im Einzelfall nach richterlichem Beschluss. Eine Aufnahme in einer solchen Einrichtung erfolgt nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB nach Antragstellung der Personensorgeberechtigten und nach Genehmigung des Familiengerichts, oder als Maßnahme zur Haftvermeidung durch Beschluss des Jugendgerichts (§ 72 Abs. 1 JGG).

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Bei den straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen handelt es sich ausschließlich um männliche Personen. Die Gesamtzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bremen umfasst auch weibliche Personen, deren Anzahl aber sehr gering ist.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Beantwortung der Anfrage wurde mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung

G. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres und Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.